

VERSICHERUNG

Nach einer Scheidung werden oft neue Verträge nötig

Der Bund der Versicherten weist auf mögliche Änderungen des Versicherungsschutzes im Fall einer Scheidung hin. Bei der Privatpflichtversicherung beispielsweise ist der Ehepartner des Versicherten während der Trennungsphase weiterhin mitversichert. Mit Ausspruch der Scheidung wird jedoch ein eigener Vertrag erforderlich.

Privat Krankenversicherte sollten bestehende Verträge, über die beide Partner versichert sind, aufteilen. Dadurch werden beide eigenständige Versicherungsnehmer und müssen nicht etwa über den Partner abrechnen.

Die Hausratversicherung bleibt

prinzipiell beim Versicherungsnehmer. Ist er der ausziehende Partner, nimmt er den Versicherungsschutz mit in die neue Wohnung. Dabei gilt die Police trotz Auszugs für beide Seiten noch bis zu drei Monate nach der nächsten Prämienfälligkeit. Der im bisherigen Domizil bleibende Partner schließt bei Bedarf einen eigenen Vertrag ab.

Ein in der gesetzlichen Krankenkasse beitragsfrei mitversicherter und nichtberufstätiger Ehepartner muss sich binnen drei Monaten nach der Scheidung um eine eigene Mitgliedschaft kümmern. Die Kinder bleiben mitversichert. *ddp.djn/eb*